Antrag
Entwässerung

Zweckverband für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Bad Dürrenberg
Starke Partner für Ihr Wasser

☐ Neuanschluss ☐ Erweiterung ☐ Änderung

für ☐ Privathaushalt ☐ Gewerbe Art des Gewerbes: _____

1. Antragsteller (Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter)

Name | Vorname (bei Firma Name des Geschäftsführers/Gesellschafter)

PLZ | Ort

Straße | Haus-Nr.

2. Grundstück

PLZ | Ort

Straße | Haus-Nr.

Gemarkung | Flur | Flurstück

Grundstücksgröße (m²) | davon unbebaute Fläche | davon unbebaute befestigte Fläche

Grundfläche des/der Gebäude (m²) | überbaute Fläche (m²) | Geschossanzahl | Dachgeschoss ausgebaut | Höhe des Dachgeschosses (m)

☐ ja ☐ nein

3. Schmutzwasser

Hausanschluss für Abwasser vorhanden | Hausanschlusskanal (mm) | Material | Gefälle

☐ ja ☐ nein

Abwasseranlagen bisher vorhanden | vorgesehen:

☐ Kleinkläranlage ☐ abflusslose Grube

☐ Einleitung in Kanalisation ☐ Leichtflüssigkeitsabscheider

☐ Fettabscheider ☐ Koaleszenzabscheider

☐ Rückhaltebecken ☐ Kleinkläranlage

☐ abflusslose Grube

☐ **Es werden die Einleitbedingungen von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage gemäß Anlage 2 der Abwasserbeseitigungssatzung eingehalten.**

4. Niederschlagswasser

Art der Fläche	versiegelte Fläche (m²)	Anschluss an Kanalisation[1]
gesamte überdachte Fläche (ohne Gründächer)	.....	☐ nein ☐ ja .....m²
begrünte Dachflächen	.....	☐ nein ☐ ja ..... m²
Beton/Asphalt	.....	☐ nein ☐ ja ..... m²
Plattenbelag/Verbundpflaster/Betonstein		
Großpflaster/ Kleinpflaster	.....	☐ nein ☐ ja ..... m²
Rasengittersteine	.....	☐ nein ☐ ja ..... m²
(sonstiges): _____	.....	☐ nein ☐ ja ..... m²

[1] Anschluss an Kanalisation: entweder direkter Anschluss über Rohrleitung oder auch Ableitung des Niederschlagswassers durch Ausnutzung des vorhandenen Gefälles.

4.1 Haben Sie einen Niederschlagswasserspeicher mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation? (keine ortsveränderlichen Behälter!)

☐ nein ☐ ja, mit einem Speichervolumen von _____ m³ und einer angeschlossenen Fläche von _____ m².

Nutzen Sie das Niederschlagswasser aus diesem Speicher ganzjährig als Brauchwasser? ☐ ja ☐ nein

_____

4.2 Wo bleibt das Niederschlagswasser Ihres Grundstückes, das nicht in die Kanalisation abgeleitet wird? (bitte kurze Erläuterung!)

Jede Änderung im Befestigungsgrad der oben angegebenen Flächen, die mehr als 10 m² umfasst, werde ich innerhalb von zwei Monaten nach Änderung schriftlich dem ZWA Bad Dürrenberg mitteilen.

5. Mischwasser

Angaben zum Mischwasserabfluss: $Q_{mm} = Q_s + Q_r =$ _____ + _____ = _____ l/s

Bemessung Mischwasser:

Hausanschlusskanal (MM)	Material	Gefälle

Die Bemessung weiterer Grund- und sonstiger Leitungen bitte auf besonderem Blatt vornehmen.

6. Hebeanlage

Ist der Einbau einer Hebeanlage vorgesehen? ☐ **nein** ☐ **ja**

Wenn ja, bitte Angaben zur Bemessung der Hebeanlage

7. Vorbehandlungsanlagen

Ist der Einbau einer Vorbehandlungsanlage erforderlich? ☐ **nein** ☐ **ja**

☐ **Benzin- und Heizölabscheider nach DIN 1999** ☐ **Heizölsperren nach DIN 4043**

☐ **Fettabscheider nach DIN 4040** ☐ **Stärkeabscheider**

☐ **sonstiges**

Wenn ja, bitte Angaben zur Bemessung der Hebeanlage machen und Herstellerunterlagen beifügen!

8. Rückstausicherung

Ist der Einbau einer Rückstausicherung vorgesehen? ☐ **nein** ☐ **ja**

Hinweis: Alle Schmutzwassereinbindungen sie sich unterhalb der Rückstauebene (Straßenniveau) befinden, sind gegen Rückstau zu sichern. Schäden in Gebäuden, die durch Rückstau entstanden sind, gehen nicht zu Lasten des ZWA Bad Dürrenberg.

9. Kleinkläranlage

Ist die Installation einer Kleinkläranlage vorgesehen? ☐ **nein** ☐ **ja**

Wenn ja, bitte die Bemessung der Kleinkläranlage nach DIN 4261 auf gesondertem Blatt einreichen.

Bitte beachten Sie:
Zur Vermeidung von Höhendifferenzen darf mit der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erst begonnen werden, wenn der Anschlusskanal vom öffentlichen Kanal bis zur Grundstücksgrenze durch den Zweckverband Bad Dürrenberg hergestellt worden ist.

Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:
- Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab 1:500 mit folgenden Angaben:
Straße und Hausnummer, Gebäude mit befestigten Flächen, Grundstücks- und Eigentumsgrenzen, Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, Gewässer, soweit vorhanden oder geplant, in der Nähe der Abwasserleitung vorhandener Baumbestand
- Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten.
- Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstückes und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf HN.
- Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angaben der lichten Weite und des Materials enthalten.

Datum	**Unterschrift des Grundstückeigentümers/Erbbauberechtigten/Bauherren**	**- Firmenstempel -**	**Unterschrift Geschäftsführung**
Datum	**Unterschrift des Architekten/Planers**	**- Firmenstempel -**	**Unterschrift Geschäftsführung**

ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11, 06231 Bad Dürrenberg. · Sind Antragsteller und Unterzeichner nicht identisch, ist eine Vollmacht beizulegen!
Handelt der Unterzeichner ohne Vollmacht, so ist er dem Versorgungsunternehmen gem. §§ 177, 179 BGB nach dessen Wahl zur Erfüllung oder zum Schadenersatz verpflichtet.

10. Bestätigung durch den ZWA

Datum	**Unterschrift**	**- Firmenstempel -**

Anlage 1
Entwässerungsantrag

Der in zweifacher Ausfertigung einzureichende Antrag für den Anschluss an die zentrale Entwässerungsanlage des ZWA hat zu enthalten:

a) Erläuterungsbericht mit
   - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
   - Angabe über die Größe und Befestigungsart der Hof- und Dachflächen
   - Bemessung der Grund-, Fall und Anschlussleitungen entsprechend der DIN 1986-100

b) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.

c) Bei Grundstücksabwasseranlagen mit betrieblichen Abwasserbehandlungen Angaben über
   - Menge und Beschaffenheit des Abwassers
   - Funktionsbeschreibung der betrieblichen Abwasserbehandlungsanlage
   - Behandlung von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämmen)
   - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb.

d) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
   - Straße und Hausnummer
   - Gebäude und befestigte Flächen
   - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
   - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
   - Gewässer
   - in der Nähe der Abwasserleitung vorhandener Baumbestand

e) Einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten.

f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100 soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksabwasseranlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Reinigungsöffnungen, Schächte, Abscheider, Absperrvorrichtungen, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen erkennen lassen.

g) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen und Mischwasserleitungen strichpunktartig. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

   Folgende Farben sind zu verwenden:
   - für vorhandene Anlagen = schwarz
   - für neue Anlagen = rot
   - für abzubrechende Anlagen = gelb

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.
Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Anschlussnehmer und Planverfasser zu unterschreiben. Der ZWA ist berechtigt, Ergänzungen zu den Unterlagen und Sonderzeichnungen zu verlangen.
Er kann auch eine Nachprüfung durch Sachverständige fordern.

Anlage 2

Einleitbedingungen für das Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage
Ohne zusätzliche vertragliche Bindung mit dem ZWA und in Anlehnung bzw. Ergänzung des ATV-Arbeitsblattes A 115

Die nachfolgenden Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden:

1. Allgemeine Parameter

a) CSB	1.200 mg/l
b) Summe (NH_4-N,NH_3-N,NO_2-N,NO3-N)	200 mg/l
c) Gesamt-P	25 mg/l
d) Temperatur	35 °C
e) ph-Wert	wenigstens 6,5 höchstens 10,0

f) absetzbare Stoffe:

Nur soweit eine Schlammabscheidung aus Gründen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist.

2. Verseifbare Öle, Fette und Fettsäuren

250 mg/l

3. Kohlenwasserstoffe

a) direkt abscheidbar DIN 1999 Teil 1-6 beachten

(Abscheider f. Leichflüssigkeiten beachten. Entspricht bei richtiger Dimensionierung annähernd 50 mg/l)

b) soweit eine über die Abscheidung von Leichflüssigkeiten hinausgehende Entfernung von Kohlenwasserstoffen erforderlich ist.

Kohlenwasserstoff, gesamt 20 mg/l

c) absorbierbare organische Halogenverbindungen

(AOX) 1 mg/l

d) Leichflüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe

(LHKW) als Summe aus Trichlorethen, Tetrachlorethen 1, 1,1-Trichlormethan gerechnet als Chlor (Cl) 0,5 mg/l

4. Organische halogenfreie Lösemittel

mit Wasser mischbar nur nach spezieller Festlegung

5. Anorganische Stoffe (gelöste und ungelöste)

a) Arsen	(AS)	0,5 mg/l
b) Blei	(Pb)	1 mg/l
c) Cadmium	(Cd)	0,5 mg/l
d) Chrom (sechswertig)	(Cr)	0,2 mg/l
e) Chrom	(Cr)	1 mg/l
f) Kupfer	(Cu)	1 mg/l
g) Nickel	(Ni)	1 mg/l
h) Quecksilber	(H_g)	0,05 mg/l
i) Selen	(Se)	1 mg/l
j) Zink	(Zn)	5 mg/l
k) Zinn	(Sn)	5 mg/l
l) Kobalt	(Co)	2 mg/l
m) Silber	(Ag)	0,5 mg/l
n) Antimon	(Sb)	0,5 mg/l
o) Barium	(Ba)	5 mg/l
p) perfluorierte Tenside	(PFT)	300 ng/l

6. Anorganische Stoffe (gelöst)

a) Cyanid, gesamt	(Cn)	20 mg/l
b) Fluorid	(F)	50 mg/l
c) Sulfat	(SO_4)	600 mg/l
d) Sulfid	(S)	2 mg/l

7. Organische Stoffe

a) wasserdampfflüchtige, halogenfreie Phenole	als C_6N_5OH)	100 mg/l
b) Farbstoffe	nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Ablauf des mechanischen Teils der Kläranlage nicht mehr gefärbt ist	

8. Spontan sauerstoffverbrauchende Stoffe

z.B. Natriumsulfid, Eisen-II-Sulfat 100 mg/l